

Gelb und gut

Rauchen ist in der eigenen Wohnung nicht vertragswidrig. Der Vermieter muß die Nikotinablagerungen an Wänden und Decken hinnehmen- ein Vermieter, der Renovierungskosten von mehr als 8000 Euro dem rauchenden Exmieter überhelfen wollte, hat vor Gericht den Kürzeren gezogen (BGH, AZ: VIII 124/05). (ots/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/71523.gelb-und-gut.html>